

## **Ablauf Antragsstellung und Auszahlung**

1. Der Antragsteller erfüllt alle an ihn gestellten Bedingungen dieses Förderprogrammes und hat Interesse am Erwerb eines Bestandsgebäudes innerhalb der förmlich abgegrenzten Gebietskulisse welches alle Bedingungen der Förderrichtlinien erfüllt.
2. Der Antragsteller kann bereits zur Prüfung der Gebäudesubstanz ein Altbaugutachten beauftragen und durchführen lassen.
3. Der Antragsteller stellt bei der Gemeinde den Antrag auf Förderung im Programm „Jung kauft Alt“ und legt alle erforderlichen Unterlagen vor.
4. Die Gemeinde prüft ob alle Bedingungen des Förderprogrammes erfüllt sind und erarbeitet eine Fördervereinbarung.
5. Nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages für den Erwerb erfolgt die Unterzeichnung der Fördervereinbarung durch die Gemeinde und den Antragsteller.
6. Im Anschluss darf mit der Maßnahme (Sanierung / Abbruch und Neubau) frühestens begonnen werden.
7. Der Antragsteller erhält jährlich bis spätestens zum 30.06. die Förderung entsprechend seines Fördertatbestandes. Die Gemeinde sichert diese Auszahlung selbständig ohne Antragstellung zu. Ergeben sich aus den privaten Verhältnissen Änderungen, die auf die Förderung Auswirkungen haben, sind diese vom Antragsteller selbständig mitzuteilen.
8. Nach Ablauf der Förderdauer erfolgt nach Einhaltung aller Bedingungen die Schlussauszahlung. Die Förderung ist abgeschlossen.

## **Erforderliche Unterlagen**

Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende Unterlagen der Gemeinde vorlegen:

- Kopie des Personalausweises zum Nachweis das er oder sein Partner nicht älter als 40 Jahre sind,
- Nachweis der Lage und des Baujahres des Gebäudes,
- Nachweis der Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes (Fotodokumentation),
- Bei Kinderförderung Kopie der Geburtsurkunde/n und Nachweis, dass das/die Kind/er im Haushalt leben,
- Schriftliche Zusicherung, dass das Gebäude für den Zeitraum der Förderdauer zu Wohnzwecken eigengenutzt wird,
- Bei Abbruchförderung Übermittlung des Altbaugutachtens mit Nachweis der Unrentierlichkeit.

## **Erforderliche Unterlagen während Förderdauer**

- Im Falle der Geburt eines Kindes ist die Kopie der Geburtsurkunde nachzureichen.
- Vorlage des Sanierungskonzeptes des Antragstellers bzw. Bauantrages bei Neubau.
- Mitteilung nach Fertigstellung der Sanierung des Gebäudes bzw. Bauantrages bei Neubau.

